

Verfassungsrechtliche Einordnung des Computer--Grundrechts

Dokumentation vom 28.4.2008

Verfassungsrechtliche Einordnung des Computer-Grundrechts

Die Diskussion um die verfassungsrechtliche Einordnung des neuen Computer-Grundrechtes konzentrierte sich auf die Frage, wie dessen objektivrechtliche Begründung im Verhältnis zu den traditionell subjektiv formulierten Abwehrrechten zu bewerten sei. Ein Vorteil jener Abwehrrechte sei es, dass man damit eine Definition gesellschaftlicher Freiheit vermeiden könne, was mehr Platz für unterschiedliche Vorstellungen individueller Freiheit lasse.

Sie können die Diskussion hier nachhören:

Die hier wiedergegebene Diskussion fand auf der Fachtagung "Online-Durchsuchungen. Konsequenzen des Karlsruher Richterspruchs" statt, die die Humanistische Union gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung am 28. April 2008 in Berlin veranstaltete. Die weiteren Referate der Fachtagung finden Sie [hier](#) dokumentiert.

<https://www.humanistische-union.de/veranstaltungsberichte/2008/verfassungsrechtliche-einordnung-des-computer-grundrechts/>

Abgerufen am: 25.04.2024